



Gemeinde Hinterschmiding

Niederschrift

über die ÖFFENTLICHE/NICHT ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES HINTERSCHMIDING

am Montag, den 27.04.2015 um 19:00 Uhr im Rathaus Hinterschmiding

Anwesend waren:	Bemerkung / Abwesenheitsgrund
1. Bürgermeister	
Raab, Friedrich	
2. Bürgermeister	
Blöchl, Hubert	
3. Bürgermeister	
Breit, Andreas	
Gemeinderatsmitglieder	
Betz, Sabine	
Duschl, Roland	
Hackl, Roland	
Kerschbaum, Manuela	
Krückl, Otto	
Pauli, Harald	
Poxleitner jun., Walter	
Sammer, Kaspar	
Spänig, Kai	
Stadler, Marco	
Stockinger, Michael	

Nicht anwesend waren:	Bemerkung / Abwesenheitsgrund
Gemeinderatsmitglieder	
Eller, Richard	berufl. verh.

Beschlussfähigkeit war

gegeben

nicht gegeben

Vorsitzender

Schriftführer

Raab, 1. Bürgermeister

Bianca Lenz-Poxleitner



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Öffentliche Sitzung:

	Begrüßung
--	------------------

Sachvortrag:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, die anwesenden Zuhörer und Frau Lenz von der Verwaltung.

Es wurde festgestellt, dass zur Sitzung form- und fristgerecht, also ordnungsgemäß geladen wurde.

Einsprüche gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

1	Genehmigung der Niederschrift vom 23.03.2015
----------	---

Sachvortrag:

Der öffentliche Teil Niederschrift der letzten Sitzung vom 23.03.2015 war allen Mitgliedern zugegangen. Der Nichtöffentliche Teil wurde während der Sitzung zur Einsichtnahme ausgelegt. Hiergegen ergaben sich keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Niederschrift vom 23.03.2015 zu.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
14	0

2	Bauangelegenheiten- noch eingehende Bauanträge und Bauvoranfragen; Beschluss
----------	---

Sachvortrag:

Antrag auf Baugenehmigung – Geländeauffüllung in Sonndorf zur späteren Bebauung, Christoph Lenz, Schmidinger Str. 2A/ Sonndorf, 94146 Hinterschmiding; Fl.Nr. 1633,1637, Gemarkung Hinterschmiding

Herr Christoph Lenz beantragt eine Baugenehmigung für einen Geländeauffüllung zur späteren Bebauung in Sonndorf, Schmidinger Str. 2A, Sonndorf, Gemarkung Hinterschmiding. Das Gelände soll später mit einem Stall bebaut werden.



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Alle Nachbarunterschriften liegen vor. Die Nachbarn zeigen sich auch einverstanden mit der späteren Bebauung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag über die Geländeauffüllung in Sonndorf zur späteren Bebauung von Herrn Christoph Lenz, Fl. Nr. 1633,1637, Gemarkung Hinterschmiding, zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
14	0

3	Deckenbauarbeiten 2015; Vergabebeschluss
----------	---

Sachvortrag:

Im HH 2015 sind Teerungen im Bereich Wiederkehr/Rachelweg in Hinterschmiding und in Herzogsreut beim Anwesen Dieter Weigerstorfer sowie beim Anwesen Berthold Sammer vorgesehen. Folgende Angebote für die geplanten Teermaßnahmen liegen vor:

Fa. STRABAG AG	38.989,07 EUR (netto)	46.396,99 EUR (brutto)
Fa. Bachl	43.735,15 EUR (netto)	52.044,83 EUR (brutto).

BGM Raab teilte in diesem Zusammenhang mit, dass er die Zusage für das Pilotprojekt im Bereich Vorderschmiding nach Sonndorf und im Saußbachweg erhalten habe. Die Kosten für diese Maßnahme betragen tatsächlich nur die zugesicherten 1.000,00 EUR.

Ebenso teilte BGM Raab mit, dass die Spitzgräben beim Anwesen A. Sammer und F. Vaterl jun. vom gemeindlichen Bauhof gesetzt werden; die Materialkosten würden sich auf 1.500,00 € belaufen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Teerungen an die günstigste Bieterin, STRBAG AG, zum Angebotspreis i.H.v. 46.396,99 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
14	0



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

4	Ergänzungssatzung "Sonndorfer Siedlung"; Satzungsbeschluss
----------	---

Sachvortrag:

Ergänzungssatzung „Hinterschmiding-Sonndorfer Siedlung“ – Ergebnis der Behördenbeteiligung und der Öffentlichkeit

Bezug TOP 4 vom 15.12.2014

Ergebnis der Behördenbeteiligung und der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB:

1. Behandlung der Einwendungen anlässlich der öffentlichen Auslegung:

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurden keine Einwände vorgebracht.

Abstimmungsergebnis:

Ohne, nur Kenntnisnahme.

2. Behandlung der vorgebrachten Stellungnahmen anlässlich der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange:

- a) Landratsamt Freyung-Grafenau, Abteilung Untere Bauaufsichtsbehörde (Schreiben vom 13.04.15 – Herr Wilhelm)

Seitens der Unteren Bauaufsichtsbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde werden keine Anregungen vorgetragen.

Beschluss:

Wird zur Kenntnis genommen.

- b) Landratsamt Freyung-Grafenau, Sachgebiet 32 Kreisbaumeister (Schreiben vom 08.04.15 – Herr Meisl)

Zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Hinterschmiding – Sonndorfer Siedlung.“ Durch die Gemeinde Hinterschmiding wird aus städtebaulicher Sicht wie folgt Stellung genommen:

Der Aufstellung der Ergänzungssatzung wird zugestimmt.



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Begründung:

Das Satzungsgebiet grenzt unmittelbar an das WA „Sonndorfer Straße.“ Die Erschließung erfolgt über den bereits bestehenden Schönauer Weg, der drei Parzellen des bestehenden Baugebiets erschließt. Durch das Satzungsgebiet sollen nun vier weitere Parzellen geschaffen werden. Die vorgesehene Bebauung ist städtebaulich vertretbar, durch die bestehende Erschließungsstraße wird eine wirtschaftliche Bebauung ermöglicht. Die Festsetzung des Baufensters und die Festlegung der Wandhöhe sind ausreichend. Auf die Festsetzung der Grundflächenzahl GRZ sollte verzichtet werden, da es sich bei der Ergänzungssatzung um keinen Bebauungsplan handelt.

Beschluss:

Auf die Festsetzung der GRZ kann aufgrund der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung nicht verzichtet werden.

c) Landratsamt Freyung-Grafenau, Technischer Umweltschutz (Schreiben vom 25.03.2015 – Hr. Krodinger)

Zu den Belanges des Straßenverkehrslärm (DIN 18005-Schallschutz im Städtebau- und 16. BImSchV „Verkehrslärmschutzverordnung“) wird auf die Stlgn. v. 11.02.2015 verwiesen, wonach vorgeschlagen wurde,

- auf die vorgesehene nord-östliche Baugrenze mindestens entsprechend den vorherrschenden Abständen gegenüber bereits bestehender Wohnbebauung und dabei um mindestens 5 m von der Straßentrasse abzurücken (eine entsprechende Abrückung wurde auf P1 vorgenommen).
- bei Abständen unter 20 m zur Straßentrasse zur Wahrung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse bei Planung und Bauausführung für Bauflächen von Gebäuden entlang der Schmidinger Straße (KrFRG 39) auf möglichst straßenabgewandte Anordnung und Ausrichtung von Arbeits-/bzw. Aufenthaltsräume nach DIN 4109 zu achten mit dem Hinweis, Fenster schutzbedürftiger Nutzungen (von Aufenthaltsräume/DIN 4109) auf straßenzugewandter Fassadenseite bei Parzelle 1 in geschlossener Ausführung festzusetzen und lüftungstechnische Möglichkeiten z.B. über die straßenabgewandten Nord-West- und Süd-Ostseiten sowie über die Süd-West-Seite vorzusehen (die Abstände betragen nunmehr über 20m).
- zur Untersuchung des Lärmaufkommens und zur Ermittlung notwendiger lärmindernder Maßnahmen schalltechnische Untersuchungen durch ein Sachverständigenbüro anzustellen und notwendige Abhilfemaßnahmen anhand textlichen Festsetzungen anzugeben (diesem Vorschlag wurde nicht nachgekommen, so das hierzu empfohlen wird im Rahmen des baurechtlichen Gen Verf. den zuständigen Straßenbaulastträger zu beteiligen).

Beschluss:

Die Vorschläge werden zur Kenntnis genommen. Es soll als Hinweis ergänzt werden,



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

dass bei Parzelle 1 an der Nord-Ostseite, bei Arbeits- und Aufenthaltsräumen nach DIN 4109, Schallschutzfenster empfohlen werden.

d) Landratsamt Freyung-Grafenau / Tiefbauamt (Schreiben vom 26.03.2015 – Herr Rühl)

Gegen den Erlass der Ergänzungssatzung „Hinterschmiding- Sonndorfer Siedlung“ durch die Gemeinde Hinterschmiding besteht seitens der Kreisstraßenverwaltung Einverständnis.

Der geforderte Abstand zur Kreisstraße FRG 39 (15,0m) wird durch den vorgesehenen Bebauungsplan eingehalten. Die Zufahrt ist über die bestehende Gemeindestraße „Schönauer Weg“ gesichert. Eine Ausweitung der straßenverkehrsrechtlichen Ortdurchfahrtsgrenzen ist aufgrund der Verwaltungsvorschriften zur StVO nicht möglich.

Beschluss:

Nur Kenntnisnahme, da keine Einwände

e) Landratsamt Freyung-Grafenau / Brandschutz - Kreisbrandrat (Schreiben vom 27.03.2015 – Herr Süß)

1. Für den baulichen Brandschutz sind die Bestimmungen der BayBO zu beachten.
2. Alle baulichen Anlagen müssen über befestigte öffentliche Straßen und Wege erreichbar sein. Die Flächen für die Feuerwehr auf den Grundstücken einschließlich ihrer Zufahrten müssen den Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr und der DIN 14090 entsprechen.
3. Die Löschwasserversorgung ist mit Überflurhydranten nach DIN 3222 so auszulegen, dass ein Förderstrom von insgesamt 1000 l/min über 2 Stunden erreicht wird. Der Fließdruck darf nicht unter 2 bar liegen.
Der Abstand der Hydranten untereinander darf nicht größer als 120m sein.

Beschluss:

Wird zur Kenntnis genommen.

f) Regionaler Planungsverband Donau-Wald (Schreiben vom 09.04.2015 – Herr Brunner)

Nachdem die ausgewiesenen Bauflächen nicht verfügbar sind, wird empfohlen diese Flächenreserven aus dem Flächennutzungsplan zu nehmen.

Beschluss:

Nur Kenntnisnahme, da keine Einwände



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

g) Staatliches Bauamt Passau, Abteilung Straßenbau (Schreiben vom 19.03.2015 – Herr Schwabengruber)

Das Gebiet der o.g. Ergänzungssatzung liegt an keiner vom Staatl. Bauamt verwalteten Bundes- und Staatsstraße.

Gegen den Erlass einer Ergänzungssatzung „Hinterschmiding – Sondorfer Siedlung“ bestehen von Seiten des Staatl. Bauamts daher keine Bedenken.

Beschluss:

Nur Kenntnisnahme, da keine Einwände

h) Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regen (Schreiben vom 18.02.2015 - Herr Bielmeier)

„...wir teilen mit, dass aus fachlicher Sicht keine grundsätzlichen Einwendungen gegen das o.a. Planungsvorhaben bestehen“.

Anmerkungen: folgende Grenzabstände zu landwirtschaftlich genutzten Flächen sind einzuhalten:

bei Einfriedungen		mindestens 0,5 m
bei Eingrünungen mit Gewächsen bis 2 m Wuchshöhe		mindestens 0,5 m
	über 2 m Wuchshöhe	mindestens 2,0 m
bei Baumpflanzungen		mindestens 4,0 m

Beschluss:

Wird zur Kenntnis genommen.

i) Bayerischer Bauernverband – Geschäftsstelle Freyung (Schreiben vom 31.03.2015 – Herr Hauer)

keine Einwände

Beschluss:

Nur Kenntnisnahme, da keine Einwände

j) Deutsche Telekom Technik GmbH (Schreiben vom 24.03.2015 – Herr Leissle)

... die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i.S.v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o.g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur o.g. Planung haben wir bereits mit Schreiben von 16.01.2015 Stellung genommen.

Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Beschluss

nur Kenntnisnahme, da keine Einwände

k) Wasserwirtschaftamt Deggendorf (Schreiben vom 30.03.2015 – Herr Dr. Schramm)

keine Einwände.

Beschluss:

wird zur Kenntnis genommen

l) Waldwasser (Schreiben vom 16.03.2015 – Herr Gruber)

keine Einwände

Beschluss:

nur Kenntnisnahme, da keine Einwände

m) PLEdoc GmbH (Schreiben vom 16.03.2015)

keine Einwände

Beschluss:

nur Kenntnisnahme, da keine Einwände

n) Bayernwerk AG (Schreiben vom 17.03.2015 – Herr Sterr)

keine Einwände.

Beschluss:

wird zur Kenntnis genommen

o) Regierung von Niederbayern (Schreiben vom 08.04.2015 – Herr Schmauß)

... die Gemeinde Hinterschmiding beabsichtigt mit dem genannten Satzungsentwurf die Voraussetzungen für die weitere wohnbauliche Entwicklung im Westen des Ortes



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

zu schaffen. Hierzu wurde von der Regierung von Niederbayern als höhere Landesplanungsbehörde bereits mit Schreiben vom 18.02.2015 Stellung genommen. Da die Planung nicht erkennbar verändert wurde, wird auf die damalige Stellungnahme verwiesen.

Die Gemeinde hat nach dem vorliegenden Beschlussbuchauszug festgestellt, dass andere Bauflächen nicht verfügbar sind. Insofern stellt sich die Frage, ob die Gemeinde diese Flächenreserven nicht aus den Flächennutzungsplan herausnehmen sollte, da sie hier offenbar ihre (ehemaligen) Planungsziele nicht umsetzen kann.

Beschluss:

Wird zur Kenntnis genommen.

3. Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat Hinterschmiding beschließt die Ergänzungssatzung „Sonndorfer Siedlung“ in der Fassung vom 27.04.2015 gemäß § 34 abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 10 BauGB und Art. 23 GO als Satzung. Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
14	0

5	Ergänzungssatzung "Sonndorfer Siedlung" - Erschließungsvertrag mit Herrn Christoph Lenz; Beschluss
----------	---

Sachvortrag:

In der Sitzung vom 15.12.2014 hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Erschließung des Gebiets „Sonndorfer Siedlung“ durch den Grundstückseigentümer, Herrn Christoph Lenz, zu erfolgen hat.

Die Verwaltung hat deshalb einen entsprechenden Erschließungsvertrag ausgearbeitet und diesen mit dem Erschließungsträger und den restlichen Anliegern des Schönauer Wegs abgesprochen. Alle erklärten sich mit den Vereinbarungen einverstanden.

Der Vertrag ist als Anlage beigelegt.

Auf Anfrage von GRM Hackl teilte BGM Raab mit, dass PP-Rohre und keine KG-Rohre Verwendung fänden.



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den Erschließungsvertrag, wie vorgeschlagen, mit Herrn Christoph Lenz.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
14	0

6	Rathausdach - Sanierung/ Teilsanierung und Ausschreibung; Info/ Beschluss
----------	--

Sachvortrag:

In der letzten Sitzung vom 23.03.2015 hat der Gemeinderat die Gesamtsanierung des Rathausdaches beschlossen. Die Ausschreibung solle alternativ einmal mit Oberlichte und einmal ohne Oberlichte erfolgen.

Dieser Beschluss wurde allerdings aufgrund folgender Punkte nicht vollzogen:

1. Da das Rathaus unter Denkmalschutz steht, ist vor einer Sanierung eine denkmalrechtliche Erlaubnis beim Landratsamt einzuholen. Mit Bescheid vom 30.03.2015 wurde der Gemeinde die Erlaubnis zur Dachsanierung erteilt. In diesen Bescheid ist folgendes geregelt:

„1.3. die Gliederung des Lichtbandes ist auf die Deckungsbahnen abzustellen.“

Daraus folgt, dass keine denkmalrechtliche Erlaubnis zum Entfernen der Oberlichte vorliegt.
2. Nach Rücksprache mit dem Architektenbüro würde eine alternative Ausschreibung Mehrkosten in Höhe ca. 2.000,00 EUR netto, allein für die Ausschreibung, verursachen. Darüber hinaus erwartet das Architektenbüro, dass auch die Baukosten der Alternative „ohne Oberlichte“ höher sein werden.
3. Nach Rücksprache mit Herrn Koch würde bei der Verwirklichung des Vorhabens „ohne Oberlichte“ auch die komplette Förderung für die Rathausdachsanierung wegfallen.

Auf Grund dieser Erkenntnisse, wird vorgeschlagen diesen Punkt erneut zur Abstimmung zu bringen. Die Ausschreibung soll nur mit Sanierung der Oberlichte erfolgen, um unnötige Mehrkosten zu vermeiden.



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Für die Zimmerarbeiten seien 4 Firmen in der Ausschreibung vorgesehen, für die Spenglerarbeiten 7 Firmen. Auf Anregung des Gemeinderates wird in die Liste der Spenglerbetriebe auch noch die Firma Robert Hackl GmbH, Säumerweg 22, Mauth, aufgenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine Gesamtsanierung des Rathausdaches und der Oberlichte. Die Sanierung wird beschränkt ausgeschrieben. Mit der Ausschreibung wird das Architekturbüro ssp aus Waldkirchen beauftragt. Die Oberlichte soll in Dreischichtverglasung gebaut werden. Die Dachhaut mit Dachrinnen ist in Edelstahl- und AluAusführung mit einer ähnlichen Farbbeschichtung wie das jetzige Dach auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
14	0

7	ILE Wolfsteiner Waldheimat - Gründung einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE); Beschluss
----------	--

Sachvortrag:

Die ILE-Gemeinden der Wolfsteiner Waldheimat haben sich zusammengeschlossen, um gemeinsame Ziele zu verfolgen, Konzepte zu entwickeln und umzusetzen. Bisher besteht für diesen Zusammenschluss noch keine verbindliche Rechtsform. Dies ist aber notwendig, um Mittel aus dem Förderprogramm „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) zu beantragen.

Die unkomplizierteste Rechtsform stellt dabei eine Arbeitsgemeinschaft (ARGE) dar. Allgemein bedeutet Arbeitsgemeinschaft den teils formlosen, teils vertraglich geregelten Zusammenschluss mehrerer natürlicher oder juristischer Personen zum Zweck einer thematisch genau beschriebenen Zusammenarbeit.

Die Verwaltung der Stadt Freyung hat eine Vereinbarung ausgearbeitet, die von der Rechtsaufsicht des Landratsamtes geprüft und freigegeben wurde. Alle ILE-Bürgermeister haben dieser Vereinbarung bereits zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung zur Bildung der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) ILE



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Wolfsteiner Waldheimat zu.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
14	0

8	ILE Wolfsteiner Waldheimat - ÖPNV-Konzept; Beschluss
----------	---

Sachvortrag:

Die ILE-Gemeinden der Wolfsteiner Waldheimat haben sich zusammengeschlossen, um gemeinsame Ziele zu verfolgen, Konzepte zu entwickeln und umzusetzen. Sie wollen damit den Herausforderungen begegnen, denen sich der ländliche Raum zunehmend ausgesetzt sieht.

Eine gute Erreichbarkeit der Gelegenheiten eines Raumes wird zunehmend für die Konkurrenzfähigkeit der Kommunen von Bedeutung sein.

- Der demographische Wandel führt zu zurückgehenden Schülerzahlen und damit zu Schulzusammenlegungen mit neuen, zum Teil kostentreibenden Anforderungen an den Schülerverkehr innerhalb des Schulverbandes und Schulverbundes,
- seitens der Schulen und Schüler werden durch geänderte Schulformen und Schulungszeiten zunehmend höhere Anforderungen an den Schülerverkehr gestellt,
- die Zahl älterer Menschen benötigt Mobilitätsalternativen zum Auto, um Arztbesuche, Versorgungen und Erledigungen durchführen zu können,
- für junge ansiedlungswillige Familien ist häufig ein gutes ÖPNV-Angebot ein wichtiges Entscheidungskriterium für die Wohnstandortwahl,
- die Standortentwicklung des Einzelhandels erfolgt oftmals nicht an gewachsenen Wohnlagen integrierten Standorten, sondern zwischen den Siedlungsschwerpunkten mit ausschließlich autogerechter Erschließung,
- Berufspendler benötigen angesichts flexibler Arbeitszeiten ein erweitertes ÖPNV-Angebot,
- Urlauber erwarten zunehmend von ihrer Urlaubsregion Möglichkeiten zur autofreien Mobilität, bei einem vergleichsweise hohen Standard bei günstigen Fahrpreisen.

Ein zukunftsfähiger ÖPNV in der Wolfsteiner Waldheimat muss

- den sich verändernden Ansprüchen im Ausbildungsverkehr Rechnung tragen und Probleme durch lange Warte- oder Reisezeiten abbauen,
- eine hinreichende Sicherung der Grundmobilität vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und im Standortwettbewerb schaffen und weiterhin gewährleisten
- durch eine Vernetzung und Abstimmung der Verkehrsangebote (z. B. öffentliche Linie, ÖPNV des Landkreises, usw.) insgesamt eine höhere Attraktivität des Nahverkehrssystems erzielen,
- zeitliche und räumliche Bedienungslücken schließen
- die Effizienz des Gesamtsystems vor dem Hintergrund zurückgehender Mittel steigern.



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Förderrechtlicher Hinweis: Ein ÖPNV-Verkehrskonzept für die ILE Wolfsteiner Waldheimat wird vom Amt für Ländliche Entwicklung mit 75% gefördert.

Auf Anfrage teilte BGM Raab mit, dass die Kosten für dieses Projekt noch nicht abschätzbar seien, er rechne mit einem Betrag von etwa 1.000,00 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, einen ÖPNV Leistungskatalog zu erstellen und darauf basierend mindestens 3 Angebote zur Umsetzung einer Mobilitätsinitiative im Zeichen des demographischen Wandels in der Region Wolfsteiner Waldheimat einzuholen und den günstigsten Bewerber mit der Konzepterstellung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
14	0

9	Behindertenbeauftragte - Satzung über die Bestellung eines/ r Behindertenbeauftragten; Beschluss
---	---

Sachvortrag:

Mit Beginn der Legislaturperiode 2014-2020 wurde erstmalig ein/e Behindertenbeauftragte/r vom Gemeinderat in der konstituierenden Sitzung bestellt. Diese Einrichtung wurde auf Empfehlung des Landratsamtes FRG durchgeführt. Gegenwärtig wurde den Kommunen angeraten, eine Satzung für diese Bestellung zu erlassen (siehe Anlage).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine Satzung für den/die Behindertenbeauftragte/n.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
14	0



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

--	--

10	Altennachmittag im Rahmen des Dorffestes/ Gründungsfestes des SC Herzogsreut; Beschluss
-----------	--

Sachvortrag:

Vor Beginn der Beratung und Abstimmung wurde festgestellt, dass GRM Duschl als Antragsteller für den SC Herzogsreut hiervon ausgeschlossen ist.

Der 1. Vorsitzende des SC Herzogsreut beantragte am 04. März bzw. äußerte den Wunsch, im Rahmen des 50jährigen Gründungsfestes des SC Herzogsreut den Altennachmittag 2016 in Herzogsreut zu veranstalten.

Mit Schreiben vom 16. April beantragte der 2. Vorsitzende der FW Hinterschmiding ebenfalls den Altennachmittag für das Dorffest 2016.

Der Altennachmittag wird von unseren Seniorinnen und Senioren sehr gut angenommen. Beim Dorffest 2014 wurden insgesamt 425 Personen über 65 Jahre eingeladen und erhielten mit der Einladung drei Wertmarken á 2,50 €, also insgesamt 7,50 €. 359 Personen nahmen das Angebot an und haben die Marken eingelöst. Die Ausgaben für die Gemeinde betragen 2.690 €.

Damit kein Fest benachteiligt wird, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dass der Altennachmittag 2016 sowohl in Herzogsreut als auch in Hinterschmiding stattfindet. Aus finanziellen Gründen sollen die Wertmarken von 7,50 € auf 5,00 € pro Veranstaltung reduziert werden. Basierend auf die Anzahl der über 65jährigen steigen die Ausgaben auf ca. 3.600 € an.

Bei der anschließenden Diskussion sprach sich GRM Blöchl gegen diese Lösung aus. Zum einen würde dies der Gemeinde Mehrkosten verursachen, zum anderen würde dadurch jeder Verein weniger einnehmen.

GRM Kerschbaum meinte die 1.000,00 EUR Mehrkosten würden nicht zu Buche schlagen.

GRM Stadler schlug vor, dass man insgesamt Wertmarken in Höhe von 10,00 EUR verteilen solle und die Wahl welches Fest man besuche den Adressaten überlassen solle.

GRM Blöchl betonte nochmals, dass man auf Grund des Jubiläums den Altennachmittag einmal nach Herzogsreut verlegen könne.

GRM Hackl sprach sich für einen finanziellen Ausgleich für den Verein aus, der durch den Altennachmittag geringere Einnahmen erzielen würde.

GRM Sammer schlug vor, ob man nicht darüber nachdenken solle den Altennachmittag, bei besonderen Jubiläen in den jeweiligen Ortsteilen (Sonndorf, Herzogsreut, Kaining,...), dorthin zu verlegen.

Schließlich stellte GRM Spänig einen Antrag auf Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss:



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, dass der Altennachmittag 2016 sowohl beim 50jährigen Jubiläum des SC Herzogsreut als auch beim Dorffest Hinterschmiding stattfindet. Die Wertmarken betragen pro Altennachmittag 5,00 €.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
8	5

11	Berichte des Bürgermeisters
-----------	------------------------------------

Sachvortrag:

- Zwei Bauanträge wurden seit der letzten Sitzung als Angelegenheiten der laufenden Verwaltung behandelt
 - a) Bauantrag Wolfgang Kloiber, Ulmenweg 1, 94146 Hinterschmiding auf Errichtung eines Wintergartens
 - b) Bauantrag von Michaela Mißelbeck, Kohlstattstr. 20, 94146 Hinterschmiding auf Anbau einer Überdachung
- Für die Beschaffung des neuen Löschfahrzeuges LF 20 wurden der Gemeinde ursprünglich eine Förderung i.H.v. 96.800 € per Bescheid zugesagt. Mit Änderung der Zuwendungsrichtlinien wird nun ein Zuschuss in Höhe von 115.500 € (Mehrung) gewährt.
- Jugendtreff Herzogsreut wird zum Jahresende mangels Nachwuchs eingestellt.
- Fotopoint: Der Beschluss des Gemeinderates eine Fotopointstelle am Haidelturm zu errichten, kann nicht wie geplant umgesetzt werden. Die Vorstandschaft des Waldvereines lehnte die Montage einer Kamera am Haidelturm ab, sodass nun eine zusätzliche Stütze errichtet werden muss. Die Angebotseinholung wird zeigen, ob die Fotopointstelle aufgrund der anstehenden Mehrkosten zu realisieren sein wird.
- Einladung 50 Jahre Kapelle Sonndorf
- Auf Grund der demographischen Entwicklung in Hinterschmiding sowie den Nachbargemeinden wurde eine Sozialraumanalyse erstellt. Die Erkenntnisse und Auswertungen für Hinterschmiding zeigen eindeutig auf, dass für unsere Gemeinde und Umgebung ein dringender Handlungsbedarf besteht und ein Altenheim von großer Bedeutung sein könnte. Diesbezüglich hat ein Gespräch mit dem Betreiber der Rosenium Altenheime stattgefunden. Angedacht ist eine Einrichtung mit 24 Plätzen. Dieses Altenheim würde ca. 20-25 Arbeitsplätze bieten. z.Zt. wird nach einem geeigneten Grundstück mit ca. 2.500 m² Ausschau gehalten. Mitte Mai erfolgt eine Begutachtung der in Frage kommenden Grundstücke. Als Baubeginn sei 2017 angedacht.
- BGM Raab informierte darüber, dass Herr Helmut Weigerstorfer den großen Baum vor seinem Haus fällen möchte.



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

- Bzgl. der Beerdigungskosten für Herrn Klaus Seibold teilte BGM Raab mit, dass diese von der Gemeinde zu tragen seien. Er bedankte sich für die Hilfsbereitschaft der einzelnen Vereine.
- Bzgl. der Dachrinnenproblematik in der Schule teilte BGM Raab mit, dass nun ein Beweissicherungsverfahren angestrebt sei; evtl. könne man auch die schnellere Variante durch ein Privatgutachten durchsetzen, damit die Dachrinnen endlich gesäubert werden können.

12	Anfragen
-----------	-----------------

Sachvortrag:

Angeregt von der Anfrage auf Renovierung des Bolzplatzes in Sonndorf, schlug GRM Betz vor die „alte Spielplatzregelung“ erneut aufleben zu lassen.

Jährlich einmal haben sich für jeden Ortsteil die Beauftragten für die Kinderspielplätze getroffen und ihre Wünsche und Anliegen vorgebracht und einen jährlichen Etat von 5.000 € verteilt.

GRM Breit teilte mit, dass beim Spielplatz in Vorderschmiding die Buchen angefahren worden seien und diese abgeholzt werden müssten. Darüber hinaus wird für den Sandkasten neuer Sand benötigt. Er stelle auch einen Antrag auf Erwerb einer eigenen Geschwindigkeitsmessanlage für die Gemeinde.

Bzgl. der Auffülldeponie merkte er an, dass diese von Gemeindebürgern als Mülldeponie missbraucht werde (u.a. seien auch Grabkränze dort gefunden worden). BGM Raab teilte mit, dass ihn diese Problematik sehr wohl bekannt sein und er werde sich im nächsten Gemeindeblatt an die Bürger wenden. Diese „illegale“ Abfallentsorgung in der Auffülldeponie und auch am Glascontainer und bei der Parkbank im Scheibenweg verursache der Gemeinde monatliche Kosten von etwa 150 €.

Die Straße zum Anwesen Zitt in Heldengut sei auf 3,5 Tonnen beschränkt, so GRM Sammer. Allerdings müssen diese Straße auch landwirtschaftliche Maschinen durchfahren, deren Gewicht in der Regel 3,5 Tonnen überschreite. GRM Sammer bat deshalb um die Lösung dieses Problems (Schild gänzlich entfernen oder einen Zusatz „land-und forstwirtschaftlicher Verkehr frei“ anbringen).